

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donners-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Be-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

N. 98.

Donnerstag, den 20. August

1891.

Während der Beurlaubung des Herrn Bezirksarztes **Dr. Kalkoff** hier vom 24. August bis 20. September dieses Jahres ist die Vertretung desselben dem Herrn Bezirksarzte **Dr. Schröter** in **Muerbach** übertragen worden.
Schwarzenberg, am 18. August 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
3. B.: **Dr. v. Stieglitz**, Bez.-Ass.

Veschr.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Gustav Albin Eberwein** in **Eibenstock** ist am 2. Juli 1891 Nachmittags 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Landrock in Eibenstock.
Offener Arrest mit Anzeigefrist bis

zum 25. Juli 1891.

Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis

zum 30. Juli 1891.

Erste Gläubigerversammlung, sowie allgemeiner Prüfungstermin:

den 28. August 1891, Vormittags 10 Uhr.

Eibenstock, den 2. Juli 1891.

Königliches Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: **Grublc.**

Bekanntmachung.

Es ist mehrfach die Wahrnehmung zu machen gewesen, daß in letzterer Zeit die vorgekommenen Wohnungsänderungen nicht zur Anzeige gebracht worden sind.

Da nun in allernächster Zeit eine allgemeine Revision des gesammten Melde-
wesens stattfinden wird, so nimmt der unterzeichnete Stadtrath hiermit Veran-
lassung, sämtliche Einwohner auf **das Regulativ, die polizeiliche An-
und Abmeldung der Einwohner und Fremden in der Stadt
Eibenstock betr.**, vom 8. November 1883, mit dem Bemerkten aufmerksam
zu machen, daß nach diesem Regulativ jede Veränderung in den Aufenthaltsver-
hältnissen eines Einwohners — Anzug, Fortzug, Umzug — zu Vermeidung einer
Geldstrafe bis zu 10 Mark bez. entsprechender Haftstrafe binnen drei Tagen an
Rathsstelle anzuzeigen ist.
Sofern vorgekommene Veränderungen in den Aufenthaltsverhältnissen noch

nicht zur Anzeige gekommen sein sollten, werden die Meldepflichtigen hiermit auf-
gefordert, das Versäumte alsbald nachzuholen, widrigenfalls die bei der allgemeinen
Revision vorgefundenen Unregelmäßigkeiten mit den zu Gebote stehenden Strafen
geahndet werden müssen.

Eibenstock, den 12. August 1891.

Der Stadtrath.
Dr. Körner.

Wsch.

Bekanntmachung.

Das Abladen von **Schutt, Asche, Scherben** u. auf der **Gartenstraße**
wird hiermit verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder entsprechen-
der Haftstrafe geahndet werden.

Eibenstock, den 13. August 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Holz-Versteigerung auf Auersberger Staatsforstrevier.

In der Eberwein'schen Restauration in Eibenstock sollen

Donnerstag, den 27. August 1891, von Vormittag 9 Uhr an

22 Km. h., 257 Km. w. Brennweite, }
4 " " 340 " " Brennschnüffel, } Einzelhölzer, in sämtlichen Abtheil-
4 " " Zacken, 17 Km. h. Aeste, } ungen des Revieres aufbereitet,
173 " w. Aeste u. 454 Km. w. Stücke

sowie im **Hotel zum Rathhaus in Aue,**

Sonnabend, den 29. August 1891, von Vorm. 9 Uhr an

21 w. Stämme 11—17 Ctm. stark, }
7587 " Schleifhölzer 7—15 Ctm. stark, } 3,5 M. lang, } wie oben,
4823 " Aelcher 16—84 Ctm. stark, }
unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert
werden.

A. Forstrevierverwalt. Auersberg u. A. Forstrentamt Eibenstock,
3. B.: **Harter, R. Forstass.** am 19. August 1891. **Wolfstramm.**

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In politischen Kreisen ist es sehr lebhaft bemerkt worden, daß der frühere Generalstabschef Graf Waldersee bei seinem neulichen Besuch an Bord der „Hohenzollern“ mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt worden ist. Während die übrigen Besucher von dem Kaiser nach Erledigung ihrer Vorträge verabschiedet wurden, ist Graf Waldersee auf besonderen Wunsch des Monarchen bis zum Abend an Bord der Kaiserlichen Yacht verblieben. Der Reichskanzler von Caprivi ist unmittelbar, nachdem sein Vortrag beim Kaiser beendet war, nach Berlin zurückgekehrt, man sagt, nicht in der heitersten Stimmung. Es wird behauptet, der Kaiser habe sich über die Vorgänge in Kronstadt in der ihm eigenen lebhaften Weise ausgesprochen und besonders dem deutschen Botschafter in Paris, Grafen Münster, auseinandergesetzt, daß sich die Stimmung in Frankreich denn doch schlechterdings nicht mit den amtlichen Berichten der deutschen Vertretung in Einklang bringen lasse. Ebenso sei es mit den Informationen, die ihm aus Rußland geworden seien, der Fall.

— Zur Geschichte des Rücktritts des Fürsten Bismarck wird in mehreren Blättern folgende allerdings unverbürgte Mitteilung gebracht: Zwischen Kaiser Wilhelm II. und dem Fürsten Bismarck gab es eine sehr erregte Szene. Schließlich sagte Fürst Bismarck in höchster Aufregung zum Kaiser: „Nun, wenn Majestät wünschen, werde ich meine Demission geben.“ Darauf erwiderte Kaiser Wilhelm: „Der Kaiser wünscht nicht, sondern befiehlt.“

— In Folge einer übertriebenen Steigerung der Roggenpreise, so lautet eine vom Wolf'schen Bureau ausgegebene offiziöse Mitteilung, liegt die Absicht vor, zur Brodernahrung der Armee Weizen heranzuziehen. — Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Absicht sich nicht auf einmal und nicht über Nacht durchführen läßt; es ist aber ebenso klar, daß sie keiner sehr langen Vorbereitung bedarf. Die

Experimente über die möglichen Getreidemischungen und ihre Backfähigkeit nehmen nicht viel Zeit in Anspruch; ebenso läßt sich schnell beurtheilen, welche Mehrkosten aus dem häufigeren Baden entstehen würden, da das Commisbrot in vierzehntägigen Pausen hergestellt wird, während das Weizenbrot in Pausen von drei Tagen frisch gebacken werden müßte. Die erwähnte Maßregel und die anderen Anordnungen, welche in der Ausführung begriffen sind und den gegenwärtigen Nothstand betreffen, zielen am letzten Ende dahin, den deutschen Brodconsum thunlichst vom Auslande unabhängig zu machen. Wenn auch in diesem Jahre das russische Ausfuhrverbot von Roggen möglicherweise durch die schlechte Ernte in Rußland begründet sein möge, so sei doch nicht ausgeschlossen, daß später einmal politische Gründe allein für derartige Schritte maßgebend würden.

— Trier. In den Straßen, in den Häusern und in den Läden werden auf das Eifrigste die Arbeiten zum Empfang der Pilger zum heiligen Rock betrieben. Vielfach sind große Baracken für die Speisung und Unterkunft der Wallfahrer erbaut. Die Verwaltung der Bahn nimmt große Arbeiten vor und zieht schon seit Tagen Beförderungsmaterial zur Expedition der Pilger zu. Im Dom wird fleißig an der Dekoration gearbeitet. Guirlanden laufen die Pfeiler entlang bis zur Decke empor, Kränze und Blumengewinde umziehen die Kreuze. Tannenbäume heben effeltvoll die Linien der alten Altäre hervor. Zahlreiche bunte Fahnen befinden sich in den Schiffen und an den Chören. Vor dem Hauptchor wird ein Altar zur Aufnahme der Reliquien errichtet. Der heilige Rock wird am Eingange zur Schatzkammer hinter dem Hauptaltar aufgestellt werden. Er befindet sich in einem Glaschrank, den eine einen Centner schwere Glascheibe deckt. Gasflammen und Lichter sind bis oben hinauf angebracht. Oberhalb der Ausstellung des heiligen Rockes befindet sich ein mächtiges goldenes Kreuz, das Abends durch Tausende von Flammen erleuchtet wird. Für Sonntag sind, nach einer Mit-

theilung der „P.“, bereits 35,400 Pilger angemeldet.
— Schweiz. Bern, 17. August. Ein außerordentlicher Festzug der Jura-Simplonbahn machte heute Morgen nach 7 Uhr vor der Station Bollkafen 1 1/2 Stunden von Bern, Halt, da das Signal geschlossen war. Da kam der Pariser Schnellzug, ebenfalls in der Richtung nach Bern fahrend, daher und zertrümmerte die beiden letzten Wagen des Festzuges; 13 Reisende, meistens aus Biel, sind todt, 20 verwundet. Vom Pariser Zug ist Niemand verlegt.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Auf die dem Fürsten von Bismarck an seinem letzten Geburtstage vom reichstreuem Verein für Eibenstock und Umgegend dargebrachten Glückwünsche ist in den letzten Tagen ein eigenhändiges Dankschreiben eingegangen.

— Schönheide. Dem Verein für Geflügel-freunde hierselbst ist die erbetene Erlaubnis zur Veranstaltung einer Verlosung von Geflügel bei Gelegenheit der am 14. und 15. Februar 1892 abzuhaltenden Geflügelausstellung erteilt worden.

— Dresden. Das amtliche „Dresdner Journal“ schließt einen Artikel über das russische Roggenausfuhrverbot wie folgt: „Für Deutschland, dessen Bedarf an dem sonst aus Rußland eingeführten Roggen ohne Mühe und besondere Schwierigkeiten anderweitig gedeckt werden wird, liegt jedenfalls kein besonderer Grund vor, um aus dem Roggenausfuhrverbot das baldige Heranbrechen schwerer Zeiten abzuleiten. Zudem sind wir im Hinblick auf die Gesamtlage in Rußland zur Ueberzeugung gelangt, daß diese Maßregel sofort aufgehoben werden wird, wenn sie in Rußland auf dem Gebiete des vom Bucher der schlimmsten Art heimgesuchten Getreidehandels ihre Wirkung ausgeübt haben wird.“

— Die Anforderungen, welche für den Eintritt in den Reichs-Postdienst als Gehülfe in Beziehung auf die Schulbildung gestellt werden, sind so bemessen, daß ihnen von jungen Leuten, welche